

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2627/001.01

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2026/2027

9. Juli 2026

Änderungsantrag zur Vorlage 2627/001

der Fraktionen „Liste LINK und „SDS* und junge sozialist:innen & fachschaftsaktive“

Weitergeltung von Geschäftsordnungsrecht

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Tagesordnung demokratisieren

Abschnitt 4 - Sitzungsvorbereitungen

§2 Tagesordnung

(3) Eine Fraktion oder mehrere Fraktionen, die mindestens ein Viertel der Mitglieder des Studierendenparlaments umfasst bzw. umfassen, können eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Streiche: die mindestens ein Viertel der Mitglieder des Studierendenparlaments umfasst bzw. Umfassen

Begründung: Unnötig undemokratische Hürde zur Gestaltung einer produktiven Tagesordnung für das Studierendenparlament.

2. Studierendenparlamentssitzungen politisieren

Abschnitt 5 – Sitzungen

Füge einen neuen § 3 ein:

§3 Beginn und Formalia einer Sitzung

Jede Sitzung beginnt mit Formalia in denen in dieser Reihenfolge folgende Unterpunkte behandelt werden:

- a. Geschäftsbericht des StuPa-Präsidiums, der 10 Minuten nicht überschreiten soll und ggf. dem Ältestenrat die Gelegenheit gibt, seine Beschlüsse mitzuteilen
- b. Bericht des AStA über aktuelle Auseinandersetzungen und seine Tätigkeit, der 10 Minuten nicht überschreiten soll
- c. Fragen und Äußerungen zum Bericht des AStA, die einschließlich Antworten des AStA 30 Minuten nicht überschreiten sollen
- d. die Bekanntgabe von Dringlichkeitsanträgen des AStA, die 5 Minuten nicht überschreiten darf
- e. auf Antrag aus dem Parlament eine Aussprache zu aktuellen Themen, die 30 Minuten nicht überschreiten soll
- f. Aussprache über die Tagesordnung, die 10 Minuten nicht überschreiten soll und während der Anträge zur Abänderung der Tagesordnung gestellt werden können.

2

- 43 Hier können auch neue Tagesordnungspunkte beantragt werden, die sich aus a. bis
44 d. ergeben, zu denen jedoch keine Anträge beschlossen werden können.
45 g. Beschlussfassung über die Tagesordnung
46 h. Abstimmung über die vorliegenden Protokolle
47 [Summe: 10 + 10 + 30 + 5 + 30 + 10 + Abstimmung TO/Protokolle ca. 10 = 105
48 Minuten]
49

50 **3. Rederecht realisieren**

51 Ersetze Abschnitt 5 – § 7 Redezeit durch:

52 **Redeliste und Redezeiten**

53 (1) Für Redebeiträge gilt grundsätzlich und soweit durch die GO nicht anders bestimmt
54 eine Redezeit von 3 Minuten.

55 (2) Für Äußerungen und Anträge zur GO von 2 Minuten.

56 (3) Die Redner:innen wird das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung durch die
57 Sitzungsleitung erteilt. Dabei ist darauf zu achten, dass geschlechter-quotiert das Wort
58 erteilt wird.

59 (4) Auf Antrag kann das Studierendenparlament beschließen, dass Erstredner*innen
60 Vorrang erhalten.

61 (5) Kurze Verständnisfragen an die Redner*innen und deren Beantwortung sind möglich.